Die Solothurner Männer haben am 11. Februar 1968 Gelegenheit, sich für ein wichtiges Menschenrecht zu entscheiden, das die Hälfte des Volkes, die Frauen, betrifft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Solothurner Männer haben am 11. Februar 1968 Gelegenheit, sich für ein wichtiges Menschenrecht zu entscheiden, das die Hälfte des Volkes, die Frauen, betrifft.

Ob die staatsbürgerliche Reife, die man immer wieder dem Kanton Solothurn aufgrund seiner hohen Stimmbeteiligung attestiert, in der Frage des Frauenstimmrechts zum Wohl des demokratischen Gerechtigkeitsempfindens ausfällt, lässt sich schwer voraussagen. Das Engagement der Männer ist gross, betrug doch die Wahlbeteiligung bei den diesjährigen Nationalratswahlen 79,2 Prozent, 1963 sogar 85,2 Prozent. Auch kennt einzig der Kanton Solothurn die «Jungbürgerkurse», die der heranwachsenden jungen Generation wertvolle staatskundliche Schulung bieten. Der Unterricht ist für die zukünftigen Stimmbürger **obligatorisch,** der Besuch für die jungen Töchter **freiwillig.** Sollte das Frauenstimmrecht eingeführt werden, wäre es logisch, auch die Mädchen für den staatsbürgerlichen Unterricht zu verpflichten. Bemerkenswert für den Kanton Solothurn ist auch der Umstand, dass eine von **allen drei Fraktionspräsidenten eingereichte Motion das Vorantreiben der Frauenstimmrechtsfrage** im September 1965 verlangt hatte. Es wurde darin ausgeführt, dass die gesetzgeberischen Arbeiten **vor** den Erneuerungswahlen 1969 abgeschlossen werden sollten, damit im Falle einer Annahme durch das Volk die kantonalen Erneuerungswahlen von 1969 unter aktiver und passiver Mitwirkung der Frauen durchgeführt werden könnte. Gleichzeitig sollte durch ein Befragen der politischen Parteien und weiterer interessierter Kreise abgeklärt werden, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht integrierend gleichzeitig auf alle kantonalen Belange auszudehnen sei. Die Befragung fiel eindeutig und mehrheitlich zugunsten der Einführung in Kantonsangelegenheiten aus. Staatsrechtlich drängte sich eine in diesem Fall auch psychologisch glückliche Zweiteilung der Abstimmungsfrage auf.

Nachdem die an der Frauenstimmrechtsfrage direkt Interessierten lange auf die Vorlage gewartet hatten, erhielt der Kantonsrat am 27. Dezember 1966 als verspätetes Weihnachtsgeschenk den ausserordentlich gründlich und aufgeschlossen formulierten Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Partialrevision zwecks Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Die erste Lesung im Juni 1967 zeigte eine eindeutige Minderheit der gegnerischen Stimmen, und in der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 98 zu 11 Stimmen genehmigt. Die zweite Lesung ergab ein ähnliches, allerdings eher negativ verändertes Bild. Von 134 anwesenden Kantonsräten stimmten ohne Diskussion 82 gegen 16 der Vorlage zu. Da kein Namensaufruf verlangt wurde, mag die Gruppe der Stimmenthaltenden (schweigenden Neinsager) relativ hoch ausgefallen sein. Von Kantonsräten wurde ausserdem offen zugegeben, dass die «Ja» zur Vorlage nicht unbedingt auf Befürworter des Frauenstimmrechts schliessen lassen, sondern diese Herren lediglich eine Volksabstimmung über diese Frage bejaht hätten. Im historischen Rathaus zu Solothurn, wo im Sommer sogar der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht eine eindrückliche Delegiertenversamm-

lung erleben durfte, scheint der Geist der «gnädigen Herren» doch noch herumzugeistern, denn das patrizische Regime wehrte sich lange gegen die Einführung der Volkssouveränität ehemaliger Untertanen — und heute? Hoffen wir auf ein vertrauensvolles Zeichen zeitgemässer Partnerschaft vieler Mitbürger aus dem politisch wachen Solothurnerland!

Solothurn bietet zwei Möglichkeiten zur Einführung des Frauenstimmrechts

gwh. Lange sah es so aus, als sollten die Würfel noch im Jahr 1967 fallen. Die Regierung hatte den günstigsten Zeitpunkt des ersten Dezemberwochenendes für die umstrittene und immer noch unterschwellig als unangenehme Frage an die Männer empfunde Abstimmung über das Frauenstimmrecht vorgeschlagen. Doch in der Septembersession wurde der Abstimmungstermin auf den 10./11. Februar 1968 hinausgeschoben, da die Parteien nach den Nationalratswahlen zu wenig Zeit gehabt hätten, um gründlich über die ja immer wieder als staatspolitisch bedeutsamste Vorlage bezeichnete Frage orientieren zu können. Da der November als Ruhemonat nach dem eidgenössischen Wahltag nötig ist und in der Weihnachtszeit die Aufklärung und Diskussion auch als unpassend empfunden und von den Frauen schon gar nicht gewünscht wird, dürfte man gespannt auf den Jahresanfang sein. Im Januar wird sich also Propaganda und vielleicht sogar eine offene Auseinandersetzung mit bisher kaum in Erscheinung getretener Gegnerschaft auf diesen einen Monat konzentrieren. Zwei Fragen werden dem «Souverän» vorgelegt: Ob das Frauenstimm- und -wahlrecht

1. in staatlichen Belangen des Kantons und
2. in Gemeindeangelegenheiten

einzuführen sei. Die solothurnische Regierung ist nach den Wahlerfahrungen in Zürich und Schaffhausen direkt froh, dass die verfassungsrechtliche Situation im Kanton Solothurn in logischer Konsequenz diese Zweiteilung ergab. Man erhofft durch diese zwei Möglichkeiten, die neben dem Weg von «unten nach oben» auch die volle Bejahung des Erwachsenenstimmrechts in Staat und Gemeinde zur Wahl stellen, einen besseren Volksentscheid. Auf jeden Fall wird man in anderen deutschsprachigen Kantonen diese interessante Abstimmung im Vergleich zu den eigenen gesetzlichen Grundlagen verfolgen. Sollte aber die Einsicht der Solothurner Männer so gering sein, dass selbst der vielgepriesene Gerechtigkeitspfad für die Frau nicht einmal von der untersten Stufe her dem weiblichen Geschlecht geöffnet würde, wären wir alle um eine staatspolitische Einsicht reifer. Wir wüssten dann ganz genau, dass die Psychologen recht haben, die rundweg beweisen können, dass alle Mächtigen ihre Macht nicht freiwillig preisgaben. Doch diesen Tenor vermeiden wir Frauen; der heutigen Frauengeneration ist es ohnehin von Grund ihres Herzens zuwider, für ein Recht zu kämpfen, das ihr selbstverständlich scheint und mit den Idealen der freiheitlichen Demokratie der Schweiz wesensmässig so tief verwurzelt ist, dass es nur der Interpretation bedürfte, alle Schweizer vor dem Gesetz gleich zu stellen, da die Bundesverfassung die Frauen nicht ausschliesst.